

Beratungsgegenstand

Solevitalbecken Bad Blau –Zustimmung zur Antragstellung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ und zur Entwurfsplanung und Kostenschätzung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung und Kostenschätzung für das Solevitalbecken zu.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
Bad-Ausschuss	14.10.2020	ö	Empfehlung an den Germeinderat zur Antragstellung und Zustimmung zur Kostenschätzung	einstimmig

II. Sachvortrag

Beantragung von Zuschüssen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“- Solevitalbecken Bad Blau

Das neu aufgelegte Bundesprogramm bietet Kommunen für die Sanierung kommunaler Einrichtungen nach dem Jahr 2018 erneut die Möglichkeit einen Zuschussantrag zu stellen. Das Investitionsprogramm sieht eine Regel-Bezuschussung von 45 % der Investitionskosten vor. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann der Zuschuss auf 90 % erhöht werden.

Um in das Antragsverfahren einsteigen zu können, muss eine Projektskizze im online-Verfahren eingereicht werden. Diese Projektskizze wird anschließend von einer Experten-Jury bewertet wird, die u.a. aus Bundestagsabgeordneten besteht. Bei einer positiven Entscheidung geht der Antrag dann in

das weitere Verfahren über. Die Wahrscheinlichkeit einer Förderzusage ist aktuell schwer einzuschätzen.

Für das weitere Verfahren ist jedoch zwingend eine Zustimmung des Gemeinderats Voraussetzung, weshalb ein Beschluss über den Projektantrag erfolgen muss.

Inzwischen musste die Verwaltung das enge Antragsfenster nutzen, um überhaupt einen Förderantrag stellen zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Antragstellung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Investitionsprojekte Solevitalbecken zugestimmt wird.

Es wird außerdem vorgeschlagen, der Kostenschätzung und Entwurfsplanung für das Solevitalbecken zuzustimmen. In die Kostenschätzung wurde ein Kostenpuffer eingearbeitet.

Begründung Ersatzneubau Solevitalbecken

Der Ersatzneubau des Solevitalbeckens wurde bereits im Jahr 2018 ins Auge gefasst, da das Becken durch den jahrelangen Chlorideintrag nachhaltig geschädigt ist und nicht mehr saniert werden kann. In der Finanzplanung des Bad Blau ist der Ersatzneubau bereits vorgesehen, durch die Bezuschussung durch das Förderprogramm würde die Investition lediglich vorgezogen und früher realisiert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Betrieb des Beckens mittelfristig nicht mehr gesichert ist.

Mit dem Ersatzneubau des Solevitalbeckens könnte man auch die Filteranlage für das Schwimmerbecken bedarfsgerecht erweitern und den Schwallwasserbehälter neu aufbauen. Generell würde der Ersatzneubau die Chance bieten, Bereiche der Technik neu aufzubauen und die engen räumlichen Verhältnisse im Bestand zu entzerren. Mit dem Ersatzneubau wäre auch eine energieeffizientere Nutzung des Beckens gesichert, das Außenbecken ist einer der Hauptwärmeverbraucher.

III. Finanzierung

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über den Wirtschaftsplan des Bad Blau, das Vorhaben soll über den Vermögensplan abgewickelt werden ist bereits in die langfristige Finanzplanung eingearbeitet.

Die Tilgungsleistungen für das Vorhaben fallen demnach erst an, wenn die Darlehen für den Anbau des Fitness- und Therapiezentrums (2005) im Jahr 2024 auslaufen, so dass sich keine zusätzliche Belastung durch das Projekt ergibt. Die derzeit günstigen Zinskonditionen erleichtern zudem den Finanzierungsaufwand des Projekts gering zu halten. Durch den Ersatzneubau wird ein nachhaltiger und energieeffizienter Betrieb des Beckens ermöglicht, die Betriebskosten werden daher wesentlich geringer ausfallen.

Die aktualisierte Kostenschätzung des Architekturbüros Feil in Stuttgart liegt mit Kostenpuffer derzeit bei rund 1,585 Mill Euro brutto.

Zeitlicher Ablauf

Vorgesehen sind ein Baubeginn nach den Sommerferien 2021 und die Fertigstellung des Anbaus bis zum Ende des Jahres 2023.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Dieser wurde bereits für das Bewegungsbecken durchgeführt

Externe Fachleute:

Verfasser



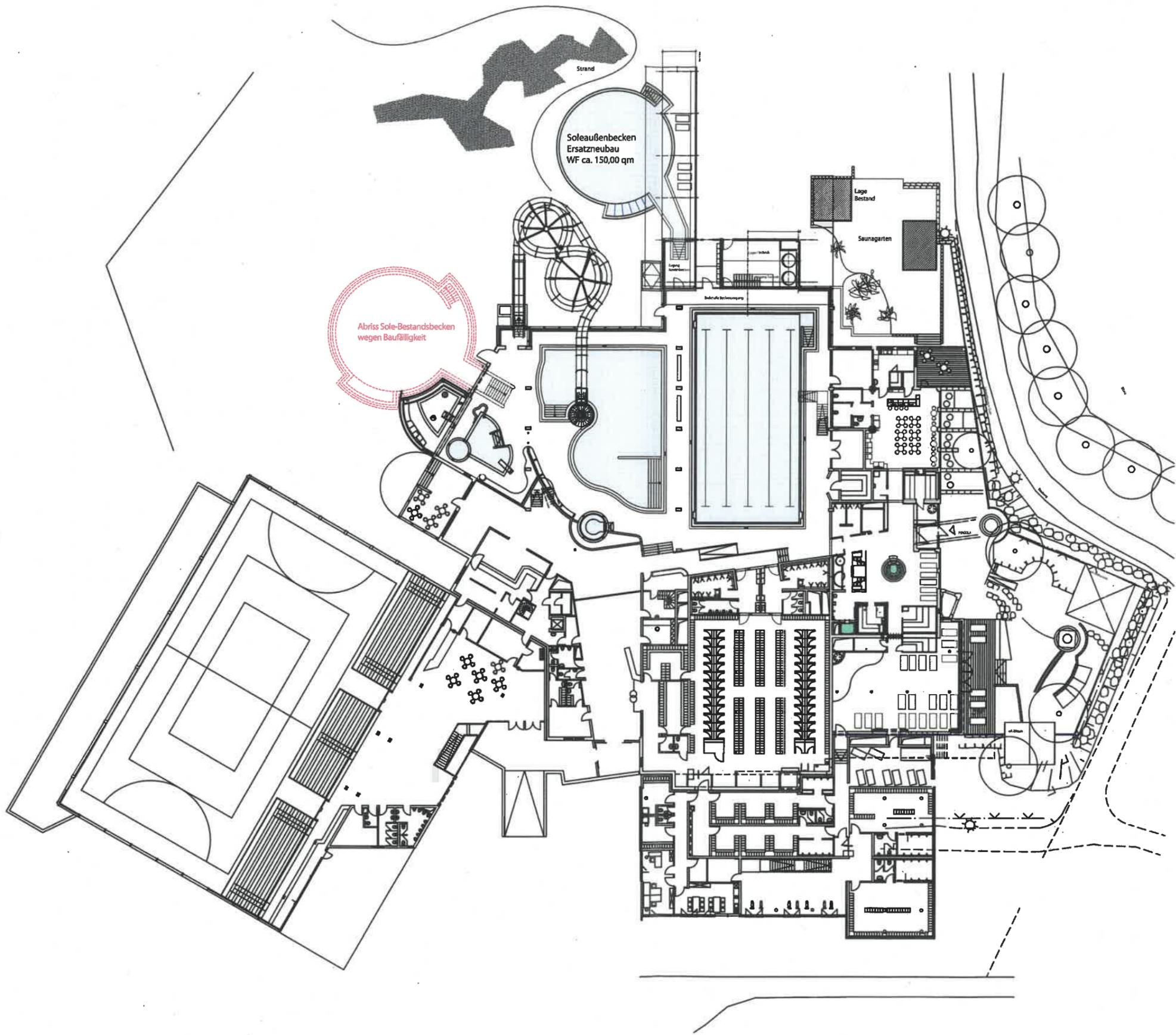
Stübler
Geschäftsführer
Stabsstelle Bad
Blau

Beteiligte Ämter



Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen



Strand

Soleaußenbecken
Ersatzneubau
WF ca. 150,00 qm

Abriss Sole-Bestandsbecken
wegen Baufähigkeit

Lage
Bestand

Saunagarten

Betriebskochenanlage